

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

Zentrale
S 1

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-0
Telefax: 069 9566-3077

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

15. Oktober 2010

Rundschreiben Nr. 36/2010

Monatliche Bilanzstatistik – Mindestreserven

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten:

Euro-Einführung in Estland

Die Einführung des Euro in Estland zum 1. Januar 2011 führt dazu, dass Banken (MFIs) mit Sitz in Estland ab diesem Zeitpunkt in das Mindestreservesystem des Eurosystems einbezogen werden. Die EZB erarbeitet derzeit entsprechende Übergangsbestimmungen. Mit der Verabschiedung einer Entscheidung ist in Kürze zu rechnen.

Nach dem Entwurf der Entscheidung wird Instituten mit Sitz in anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion das Recht eingeräumt, für die Mindestreserve-Erfüllungsperioden vom 8. Dezember 2010 bis zum 18. Januar 2011 und vom 19. Januar bis zum 8. Februar 2011 Verbindlichkeiten gegenüber mindestreservspflichtigen Instituten in Estland von ihrer Mindestreservebasis abzuziehen, auch wenn diese Institute zum Zeitpunkt der Berechnung der Mindestreserven noch nicht in der in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung EZB/2003/9 genannten Liste der mindestreservpflichtigen Institute aufgeführt sind.

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Entscheidung haben Sie die Möglichkeit, für die Berichtsmonate Oktober und November 2010 das in der Anlage H zur monatlichen Bilanzstatistik nach dem Stand vom 31. Oktober bzw. 30. November 2010 zu meldende Reserve-Soll entsprechend anzupassen. In den Hauptvordrucken und übrigen Anlagen zur monatlichen Bilanzstatistik ist der Euro-Beitritt Estlands dagegen erst ab dem Berichtsmonat Dezember 2010 nachzuvollziehen. Bei Anwendung der Option ergeben sich für die Berichts-

monate Oktober und November 2010 Abweichungen zwischen den in der Anlage H und in den übrigen Vordrucken gemeldeten Beträgen. Eine formale Abstimmung der betroffenen Positionen ist dann erst wieder ab dem Berichtsmonat Dezember 2010 möglich.

Über das Inkrafttreten der Entscheidung und die Anwendbarkeit der oben beschriebenen Regelungen werden wir Sie mit einem gesonderten Rundschreiben informieren. Sollten Sie von der genannten Option Gebrauch machen wollen, bitten wir um kurze Anzeige per E-Mail an die Adresse „statistik-s100@bundesbank.de“.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Michalik-Ringenaldus Tchet



Beglaubigt:
A. Ouerovic
Tarifbeschäftigte